

21. August 2017

**Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung
BR-Drucksache 556/17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskabinett hat am 3. Mai 2017 den Entwurf der Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz beschlossen und dem Bundestag zugeleitet. Der Bundestag hat sich gemäß § 67 Satz 5 des KrWG nicht mit der Verordnung befasst. Nun wird der Bundesrat die Verordnung in der Kabinettsfassung in seinen Ausschüssen beraten.

Trotz zu begrüßender Fortschritte gegenüber den Arbeitsentwürfen und dem im Februar 2017 vorgelegten Referentenentwurf sehen wir mit großer Sorge, dass der vorliegende Kabinettsbeschluss wichtige technische und rechtliche Aspekte für kosten- und umweltgerechtes Bauen nicht berücksichtigt und folgende Probleme auf die Praxis zukommen:

- Stoffstromverschiebungen auf die Deponie, verbunden mit drastischen Auswirkungen auf die Entsorgungspreise und längere Transportwege. Die im Erfüllungsaufwand des BMUB angesetzten Mehrkosten von mindestens 190 Mio. Euro sind weitaus zu gering bemessen. Denn wir steuern hier direkt auf einen schon sehr kurzfristig eintretenden Deponienotstand (4 - 8 Jahre) zu, dementsprechend wird der Markt auch schnell mit steigenden Preisen reagieren. Das hat die jüngste Entwicklung im Rahmen der HBCD-Dämmstoffentsorgung gezeigt.
- Bereits die vom BMUB geschätzte Stoffstromverschiebung in Richtung Deponie von jährlich bis zu 13 Mio. Tonnen würde die derzeit vorhandenen Deponie-Restkapazitäten innerhalb der nächsten acht Jahre erschöpfen. Wir gehen jedoch von 50 Mio. Tonnen zusätzlich zu deponierender mineralischer Abfälle und einem Entsorgungsnotstand binnen 4 - 5 Jahren aus, da Ersatzbaustoffe ohne Produktstatus in der Praxis nicht zu vermarkten sein werden. Mit der Deponieverknappung werden sich die Transportentfernungen – verbunden mit entsprechenden Umwelt- und Verkehrsbelastungen – drastisch erhöhen.

- Wenn die Folgewirkungen der Mantelverordnung ehrlich diskutiert werden sollen, dann müssen auch Kostenfaktoren wie unklare Entsorgungswege, längere Transportwege, fehlende Entsorgungsmöglichkeiten und notwendige Mehrfachbeprobungen benannt werden, die sich aufgrund fehlender sowie nicht aufeinander abgestimmter Regelungen innerhalb der Mantelverordnung für die am Bau Beteiligten ergeben.

Wir bitten Sie nachdrücklich, sich für die notwendigen Korrekturen des Kabinettsentwurfs der Mantelverordnung im Rahmen des Bundesratsverfahrens einzusetzen, die wir in unserer Stellungnahme ansprechen.

Bei diesem wichtigen Thema darf es nicht um Schnelligkeit gehen. Wir sehen hier auch keinen zeitlichen Druck. Letztendlich muss es darum gehen, ein wirklich tragfähiges Regelwerk zu verabschieden, was den Belangen von Boden- und Grundwasserschutz sowie der Abfallvermeidung und dem Ressourcenschutz ausgewogen und verhältnismäßig gerecht wird und dabei vermeidbaren Kostensteigerungen und Bürokratieaufwand entgegenwirkt.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.



Dipl.-Ing. Peter Hübner
Präsident

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.



Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein
Präsident

Anlage